



BGK-Fachgespräch

Torfminderungsstrategie

Die Bewahrung der Moore und die Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten ist in der politischen Klimadebatte angekommen. Komposte sind zusammen mit Holzfasern und Rinde die bedeutendsten heimischen Torfersatzstoffe.

Den Beitrag, den gütegesicherte Komposte und Gärprodukte leisten können, wurde am 2. Juni 2021 in einem Online-Fachgespräch der BGK vorgestellt und diskutiert. Das mit 140 Teilnehmern gut besuchte Forum spiegelt auch das Interesse in der Mitgliedschaft der BGK wider.

Professor Nazim Gruda vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) stellte die Torfminderungsstrategie als Teil der Klimapolitik der Bundesregierung vor. Im Klimaschutzprogramm 2030 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, den Einsatz von Torf als Kultursubstrat und Bodenverbesserer so weit wie möglich zu verringern und, wo dies machbar ist, ganz auf den Einsatz von Torf zu verzichten. Der Umstellungsprozess beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Das neue Klimaschutzgesetz soll die Einhaltung der Klimaziele bis 2030 gewährleisten. Um dieses Ziel zu verfolgen, führt das Bundeslandwirtschaftsministerium Gespräche mit den Akteuren in der Erden-

wirtschaft, den Anbietern von Torfersatzstoffen sowie mit Naturschutzverbänden.

Maßnahmen des BMEL

Unterstützt wird der Prozess durch zahlreiche Förderprojekte. Mit der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Strategie hat das BMEL das Thünen-Institut (TI) und das Julius-Kühn-Institut (JKI) mit dem Projekt ‚Minderung des Torfeinsatzes in Deutschland‘ ([MITODE](#)) beauftragt.

Zur Begleitung der Entwicklung und Anwendung von torffreien Substraten in den verschiedensten Bereichen des Produktions- bis zum Friedhofsgartenbaus initiieren die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe ([FNR](#)) und die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft ([BLE](#)) eine Vielzahl von Projekten sowie Model- und Demonstrationsvorhaben.

Schwerpunkte der Projekte zu Torfersatzstoffen sind die Eignung verschiedener Materialien als Torfersatz und die Nutzung von Zuschlägen zur Verbesserung der pflanzenbaulichen Eignung ebenso wie die Entwicklung von torf reduzierten Systemen.

In seiner Präsentation skizzierte Prof. Gruda die Projekte [ToSBa](#) (Praxiseinführung von torf reduzierten Substraten in Baum-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Kunststoffe

In den letzten Monaten sind eine Reihe von Publikationen erschienen, die sich auch mit Fragen von Kunststoffeinträgen aus Kompost und Gärprodukten in die Umwelt befassen. Mehr dazu auf

Seite 3

Was tun gegen Fehlwürfe?

Der VKU hat Empfehlungen zur Vermeidung von Fehlwürfen bei der getrennten Sammlung von Wertstoffen, darunter auch von Bioabfällen, herausgegeben.

Seite 7

Thema: Wirtschaftsdünger in der Abfallvergärung

Was ist bei der Zugabe von Wirtschaftsdüngern in die Abfallvergärung zu beachten? An was muss der Betreiber denken? Welche Fallstricke können lauern? Mehr dazu auf

Seite 10

(Fortsetzung von Seite 1)

schulen), das [EH-Vorhaben](#) im Gemüsebau zur Entwicklung torfreduzierter Substratpresstöpfe für Gemüsejungpflanzen und [TerZ](#) über den Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau.

Großer Bedarf

Dr. Arne Hückstädt vom Industrieverband Gartenbau (IVG) zeigte in seinem Vortrag die Grenzen und Möglichkeiten auf, Kompost als Torfersatz in der Substratwirtschaft einzusetzen. Gegenwärtig werden in Deutschland mehr als 11 Mio. cbm für den professionellen Gartenbau und Hobbygartenbau produziert.

Für den deutschen Markt haben die Komposte einen Anteil von 940.000 cbm. Hinzu kommen rund 425.000 cbm Kompost zur Herstellung von Bodenverbesserungsmitteln. Trotz aller Bemühungen um die Torfsubstitution sieht der IVG aufgrund des steigenden Bedarfs in Europa von 26 Mio. cbm (2017) auf geschätzt 60 Mio. cbm in 2050, dass der Torfverbrauch zunehmen wird. „Weltweit wird eine Verdopplung des Torfverbrauchs von 40 auf 80 Mio. cbm prognostiziert, bei einem Anstieg des Kompostbedarfs für die Substratherstellung von 1 Mio. cbm auf 5 Mio. cbm bis 2050“ resümierte Dr. Hückstädt.

Potenziale erschließen

Der Beitrag „Daten aus der Gütesicherung“ von Karin Luyten-Naujoks (BGK) fokussierte auf die Mengen an substratfähigen Komposten, die zur Verfügung stehen, welche Qualitäten erwartet werden und wie weitere Potentiale erschlossen werden können.

Neben der regionalen Verfügbarkeit spielt die Kompostierung von Grüngut zur Herstellung von Substratkompost eine wesentliche Rolle. Anstatt holziges Grüngut zur Energiegewinnung (Verbrennung) zu verwenden, sollte die stoffliche Nutzung dieser Materialien gefördert werden und nicht umgekehrt, wie dies derzeit im Rahmen des EEG geschieht, so Luyten-Naujoks. Zudem wies sie auf die Vorteilswirkung der Torfeinsparung durch Kompost in Hobbyerden hin, die sich als CO₂-Einsparungsmaßnahme in den Klimaschutzprogrammen der Kommunen niederschlägt.

Ein noch nicht wirklich erschlossenes Potential wird in der Nutzung fester Gärprodukte gesehen. Dies zeigt auch der Erfahrungsbericht von Thomas Karle, der verschiedenste Aufbereitungstechniken einsetzt und damit für seine Gärpro-

dukte Vermarktungswege außerhalb der Landwirtschaft nutzen kann. „Die technische Ausrichtung auf die Herstellung von substratfähigen festen Gärprodukten stehen noch am Anfang und sollten durch eine weiterführende Unterstützung befördert werden“, betont Thomas Karle.

Substratfähige Komposte

Das Management der Stoffströme auf den Kompostierungsanlagen und der damit verbundene erhöhte Aufwand zur Herstellung substratfähiger Komposte thematisierte Marion Bieker vom Humus- und Erdenkontor. Der Aufwand sei ein lohnenswerter Ansatz, um die Wertschöpfung einer Anlage zu verbessern. Die erzielbaren Erlöse liegen höher als ein Absatz in die Landwirtschaft. Dies gilt auch für die Vermarktung in konkurrierende Absatzbereiche wie dem Garten- und Landschaftsbau oder dem Ökolandbau.

Zudem zeigt sich, wie nachteilig sich die Nutzung holziger Materialien zu energetischen Zwecken auf die Kompostherstellung auswirken. Es fehlt an diesen holzigen Stoffen, die für die Herstellung von Substratkompost besonders geeignet sind.

Dies bestätigt auch André Nyhoegen (Umweltdienstleistungsbüro Nyhoegen MilieuProtect) in seinem Erfahrungsbericht. Zudem sollten Kompostierungsbetriebe mit Torf- und Erdenwerke regional wesentlich enger kommunizieren und den Dialog suchen, um bestimmte Anforderungen und Machbares in der Produktion von komposthaltigen Torfersatzstoffen langfristig und vertrauensvoll abzustimmen. Dabei wies er auch auf verschiedene praktische Anforderungen wie z. B. die abfallrechtliche Genehmigung von Grüngutkompostierungsanlagen hin.

Mit der hohen Teilnehmerzahl stieß das zweistündige BGK-Fachgespräch zur Torfminderungsstrategie der Bundesregierung auf reges Interesse. Den größten Anteil der Teilnehmer machten Betreiber von Kompostierungs- und Biogasanlagen aus. Aber auch Hersteller von Kultursubstraten sowie Vertreter aus Forschung, Behörden und Beratung haben sich an der Veranstaltung beteiligt. Damit ist ein guter Start für einen weiteren Austausch zwischen den Akteuren zur Torfminderung durch den Komposteinsatz gegeben.

Die Thematik der Torfsubstitution wird auch auf dem Humustag 2021 der BGK in dem Vortrag „Beitrag von Kompost und Gärprodukten zur Klimapolitik – von der Torfminderung bis zur Kohlenstoffbindung im Boden“ von Bernhard Osterburg (Thünen-Institut) weiter vertieft. (LN)

BMEL unterstützt Öffentlichkeitsarbeit

Auf der [Internetseite](#) „Gärtnern ohne Torf – schütze das Klima“ betreibt und unterstützt das Bundeslandwirtschaftsministerium die Öffentlichkeitsarbeit zur Torfvermeidung durch die Bürger.

Auf der Seite finden sich etwa YouTube Videos, Flyer und weiterführende Informationen rund um das Thema Vermeidung von Torf im privaten Garten. Die Materialien ermöglichen eine verbrauchergerechte Information über die Möglichkeiten der Torfsubstitution und die Nutzung von Torfersatzstoffen. (LN)

BGK

David Wilken übernimmt Geschäftsführung der BGK

Am 1. August übernimmt David Wilken die Geschäftsführung der BGK. Der langjährige Geschäftsführer, Dr. Bertram Kehres, scheidet aus dem aktiven Berufsleben.

Zuletzt war David Wilken 12 Jahre als Leiter des Referats Abfall, Düngung & Hygiene beim Fachverband Biogas e.V. in Freising beschäftigt. In dieser Funktion befasste er sich mit der Behandlung und Verwertung von Bioabfällen sowohl aus dem gewerblichen Bereich, als auch aus dem Bereich der getrennten Erfassung von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen. David Wilken hat an der RWTH Aachen Entsorgungsingenieurwesen studiert. In seiner Diplomarbeit hat er sich mit der Kompostierbarkeit biologisch abbaubarer Kunststoffe im Praxisversuch befasst.

Zum Team der BGK gehört Herr Wilken seit dem 01.05.2021. In den 3 Monaten bis zur Amtsübergabe durchläuft Herr Wilken eine umfangreiche Einarbeitungszeit, in der er die Geschäfte der BGK schrittweise übernimmt.

David Wilken ist den Mitarbeitern der BGK gut bekannt. Der Austausch zwischen der BGK und dem Fachverband Biogas findet in vielen fachlichen Angelegenheiten schon immer statt. Die Gütegemeinschaft Gärprodukte, für die die BGK die RAL-Gütesicherungen durchführt und die eine Spartengütegemeinschaft der BGK ist, hat ihren



Der scheidende Geschäftsführer der BGK, Dr. Bertram Kehres (links), und sein Nachfolger, David Wilken (rechts), der die Geschäftsführung der BGK zum 1. August 2021 übernehmen wird.

Sitz beim Fachverband Biogas. David Wilken ist mit der BGK und ihren Mitarbeitern daher schon lange vertraut.

Der bisherige Geschäftsführer, Dr. Bertram Kehres, leitet die BGK seit 28 Jahren. Er hat die BGK von ihrer Gründung an aufgebaut und zusammen mit seinem über die Jahre stetig gewachsenen Team zu dem gemacht, was sie heute ist und was die Mitglieder ermöglicht haben.

Auf der Mitgliederversammlung am 26.11.2021 wird Dr. Kehres vom Vorstand und den Mitgliedern der BGK offiziell verabschiedet. (KE)

Ergebnisberichte

Kunststoffe in der Umwelt

In den vergangenen Monaten sind eine Reihe von Publikationen erfolgt bzw. Ergebnisse unterschiedlicher Forschungsvorhaben vorgestellt worden, die sich mit Einträgen von Kunststoffen in die Umwelt und damit zusammenhängenden Themen befassen.

In den Publikationen sind auch Einträge angesprochen, die mit dem Einsatz von Düngemitteln und Bodenverbesserungsmitteln verbunden sind, die Kunststoffe absichtlich oder unabsichtlich enthalten. Zu letzteren zählen etwa Komposte und Gärprodukte aus der Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen. Nachfolgend wird auf Einträge aus diesen Quellen fokussiert.

UBA-Studie 198/2020

Der Abschlussbericht der [UBA-Studie 198/2020](#) mit dem Titel „Kunststoffe in der Umwelt - Erarbeitung einer Systematik für erste Schätzungen zum Verbleib von Abfällen und anderen Produkten aus Kunststoffen in verschiedenen Umweltmedien“ erschien im November 2020. Die Studie wurde vom Umweltbundesamt (UBA) beauftragt und vom Institut für Ökologie und Politik GmbH (Ökopol) in Hamburg durchgeführt, die ihren [Endbericht](#) im Mai 2019 fertig gestellt hatte.

Ziel des Vorhabens war es, eine strukturierte Abschätzung über den quantitativen Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt in Deutschland zu erhalten. Betrachtet wurden sowohl Einträge aus Littering (unbeabsichtigte Einträge) als auch solche, die beabsichtigt eingetragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



(Fortsetzung von Seite 3)

Für die beabsichtigt eingetragenen Produkte erfolgte für 63 Produktgruppen eine Modellierung anhand der in Verkehr gebrachten Menge und dem Ansatz der Kunststoffanteile, die während der Nutzung in die Umwelt emittierten sowie der Anteile der Mengen, die nach dem Ende der Nutzungsdauer in der Umwelt verbleiben.

Unter den 30 mengenrelevantesten Stoffgruppen für Kunststoffeinträge finden sich auch Kompost und andere Düngemittel. Bezüglich Kompost wird ein jährlicher Eintrag in die Umwelt von insgesamt 2.230 t (Spanne 1.088 - 3.369 t) angegeben. Der untere Wert der Spanne ergibt sich, wenn in Kompost ein Kunststoffanteil von 0,038 % i.d.TM angenommen wird (Größenordnung von BGK Angaben 2016), der obere Wert, wenn angenommen wird, dass dieser Wert nur für die 70 % der Anlagen gilt, die der RAL-Gütesicherung unterliegen. Für die restlichen 30 % der Anlagen wird dagegen angenommen, dass diese einen Kunststoffgehalt von 0,3 % (!) i.d.TM aufweisen. Der angenommene jährliche Eintrag ergibt sich als Mittel der beiden Annahmen (2.229 t).

Die Berechnungsergebnisse der beiden Eintragspfade (beabsichtigte/unbeabsichtigte Einträge) wurden zusammengeführt. Weiter wurden Einträge nach Eintragsorten differenziert: Straßen, Flüsse und Gewässerrandstreifen, Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Flächen sowie Küstenstreifen. Für Düngemittel sind v.a. die landwirtschaftlichen Flächen von Belang.

Bezüglich der Eintragsmengen von Kunststoffen auf Flächen der Landwirtschaft und des Gartenbaus wird davon ausgegangen, dass alle Komposte auf diesen Flächen verbleiben.

Der Eintrag von 2.229 t Kunststoff durch Kompost wird (neben anderen Düngemitteln mit 2.023 t, Klärschlamm mit 2..250 t, Pflanztöpfe mit 2..283 t und Agrarfolien mit 1.650 t) als ‚dominant‘ bezeichnet.

Als mögliche Handlungsansätze zur Reduktion von Kunststoffgehalten werden im Bereich Kompost sowohl eine Vermeidung von Kunststoffeinträgen bereits bei der getrennten Sammlung der Bioabfälle genannt, als auch strengere Grenzwerte für die Endprodukte.

NABU-Studie 2021

Die vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) beauftragte Studie mit dem Titel „Kunststoffe in der Umwelt: Emissionen in Landwirtschaftlich genutzte Böden“ wurde vom Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT und vom Institut für Ökologie und Politik GmbH (Ökopol) in Hamburg durchgeführt.

Die **NABU Studie** soll die von Fraunhofer UMSICHT in 2018 veröffentlichte Studie über die Abschätzungen von Kunststoffemissionen (Mikro- und Makroplastik) in die Umwelt für den Bereich der Kunststoffemissionen in landwirtschaftliche Böden fortschreiben.



Neu und begrüßenswert an dieser Studie ist, dass der Fokus speziell auf Einträge aus unterschiedlichsten Quellen in landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Böden gesetzt und eine diesbezügliche Mengenabschätzung vorgenommen wird. Neben der 219-seitigen Studie hat der NABU dazu auch ein **Factsheet** veröffentlicht.

Bei der Berechnung von Kunststoffeinträgen aus Kompost und Gärprodukten haben die Autoren der NABU-Studie folgende Annahmen getroffen:

- Gehalt an Kunststoffen in Biogutkompost (gütesichert): 0,046 % i.d.TM. Der Wert basiert auf älteren Zahlen der BGK aus 2016 und 2018. Für Grüngutkompost wird ein Gehalt von 0,019 % Kunststoff angenommen.
- Es wird davon ausgegangen, dass bezogen auf die Inputmengen 78 % der Kompostanlagen und 32 % der (Abfall-)Vergärungsanlagen der RAL-Gütesicherung der BGK unterliegen. Für die nicht-gütesicherten Anlagen und Mengen wird ein Kunststoffgehalt von 0,1 % i.d.TM angenommen. Es wird interpretiert, dass dieser Wert in Bezug auf Gesamtkunststoffe eine 50 %-ige Ausschöpfung der düngerechtl. Grenzwerte abbilden soll.
- Da die zugrunde gelegten Gehalte nur Kunststoffe > 2 mm betreffen, die düngerechtl. Grenzwerte sich inzwischen aber auf > 1 mm beziehen, wird ein pauschaler Aufschlag von 5 % vorgenommen.
- Ein weiterer Aufschlag in Höhe von 50 % wird mit der Begründung vorgenommen, dass anzunehmen sei, dass bei Biogut- und Grüngutkompost aufgrund der „sehr niedrigen Probenahmehäufigkeit“ sowie aufgrund „der rein manuell-visuellen Analytik eine hohe Gefahr des Nichterkennens von Kunststoffen besteht“.
- Darüber hinaus wird für Gärprodukte ein zusätzlicher Eintrag über Flockungshilfsmittel berücksichtigt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Nach diesen Vorgaben berechnen sich die Kunststofffrachten aus Kompost und Gärprodukten in landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Böden (angenommene 70 % der Flächen) auf jährlich 1.235 t. Will man unter den vorgenannten Annahmen den Eintrag auf alle Flächen abschätzen, d.h. auch auf Flächen außerhalb der Landwirtschaft, käme man für Kompost und Gärprodukte auf einen Eintrag von 1.765 t Kunststoff in die Umwelt.

Zurück zu Einträgen auf landwirtschaftliche Böden: Neben Kompost und Gärprodukten (laut Studie 1.235 t) sind auch Einträge aus anderen relevanten Quellen abgeschätzt worden: Klärschlamm (8.358 t), Verwehung von Plastik-Littering (5.800 t), umhüllte Düngemittel (2.520 t), Folien, Netze, Beschichtungen (556 t) und weitere Betriebsmittel (272 t).

BMBF-Verbundprojekt Plastik in der Umwelt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt das Thema mit einem Forschungsschwerpunkt „Plastik in der Umwelt – Quellen, Senken, Lösungsansätze“. Das Vorhaben hat ein Fördervolumen von rund 37 Mio. €. Es umfasst [20 Verbundprojekte](#) und ein wissenschaftliches Begleitvorhaben ([Plastik.net](#)).



Im Zeitraum 2017 bis 2022 sind insgesamt mehr als 100 Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis an diesem aktuell weltweit größten Forschungsschwerpunkt im Bereich der Wirkungen von Plastik auf die Umwelt beteiligt. Projekte beziehen sich auf Gewässer und Meere ebenso wie auf terrestrische Systeme sowie methodische Fragen. Die [Internetseite des BMBF-Projektes](#) gibt einen sehr guten Überblick.

Die Themenbereiche und Einzelprojekte werden durch 7 Querschnittsthemen ergänzt. Zu den Querschnittsthemen gehören z. B. „[Analytik und Referenzmaterialien](#)“, „[Ökotoxikologie](#)“, „[Begriffe und Definitionen](#)“ sowie „[Recycling und Produktentwicklung](#)“.

Am 20. und 21. April 2021 wurden auf einer [Online-Abschlusskonferenz](#) zahlreiche Ergebnisse vor-

gestellt und diskutiert. Die Präsentationen sind auf der Website der Konferenz veröffentlicht. Kompost und Gärprodukte werden etwa im Projekt [ENSURE](#) angesprochen. Das Projekt [Bioabbaubarkeit von Kunststoffen](#) befasst sich mit dem mikrobiellen Abbau von Kunststoffen.

Viele der Ergebnisse sind in einem [Kompendium Kunststoff in der Umwelt](#) zusammengefasst. Das Thema Kunststoff in der Umwelt wird im Gesamtprojekt sehr umfassend und auch mit einem Fokus auf Mikrokunststoffe behandelt. Viele Projekte beziehen sich auf Möglichkeiten der Produktentwicklung und wenden sich damit insbesondere an die Wirtschaft.

Projekt MiKoBo

Speziell mit Mikrokunststoffen (MKS) befasst sich das derzeit laufende [Projekt MiKoBo](#) „Mikrokunststoffe in Komposten und Gärprodukten aus Bioabfallverwertungsanlagen und deren Eintrag in landwirtschaftlich genutzte Böden - Erfassen, Bewerten, Vermeiden“, das vom Land Baden-Württemberg finanziert wird.

Das Projekt ist in 7 Teilprojekte gegliedert. Im ersten Themenbereich wird eine Methodik zur Erfassung von MKS in Feststoffproben unter Berücksichtigung verschiedener Partikelklassen auf Basis von bestehenden Ansätzen adaptiert und weiterentwickelt. Gleichzeitig werden geeignete Prüf- und Referenzmaterialien hergestellt und vermessen, um das Verhalten von MKS unter definierten Randbedingungen untersuchen zu können. Dabei werden sowohl herkömmliche als auch biologisch abbaubare Kunststoffe ausdrücklich einbezogen.

Der zweite Themenbereich umfasst die Entstehung und das Verhalten von MKS in Bioabfallverwertungsanlagen sowie die Bewertung der Vorgänge in den Behandlungsprozessen im Hinblick auf eine Minimierung des Eintrags von MKS in landwirtschaftliche Böden. Dabei soll das Verhalten der MKS über die gesamte Prozesskette vom Bioabfall bis zum fertigen Kompost / Gärprodukt erfasst werden. Die Untersuchungen werden durch Experimente in Technikumsanlagen (Vergärung, Kompostierung) und durch Laborversuche unterstützt.

Im dritten Themenbereich werden mit Hilfe von Feld- und Laborversuchen sowie ökotoxikologischen Tests das Verhalten von MKS im Boden und deren Auswirkung auf Bodenorganismen und Bodenfunktionen bestimmt.

Der Stand der noch laufenden Untersuchungen wurde in einem [Zwischenbericht des Projektes](#) sowie aktuell auf dem [Bioabfallforum 2021](#) am 29./30.06.2021 in Stuttgart vorgestellt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

BioSinn

Im Projekt „BioSinn - Steckbriefe sinnvoller biologisch abbaubarer Produkte auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen“ geht es um die Frage, ob es Anwendungen und Produkte gibt, für die der biologische Abbau eine sinnvolle oder sogar die beste End-of-Life-Option darstellt.

Im Fokus stehen Produkte, für die eine getrennte Erfassung, Abtrennung von organischem Abfall oder ein stoffliches Recycling nicht möglich oder ökonomisch nicht realisierbar ist bzw. in der Praxis nicht stattfindet.

Weitere Kriterien waren, dass durch die Verwendung biologisch abbaubarer Materialien der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt vermieden oder dass durch die Verwendung biologisch abbaubarer Materialien indirekte positive Effekte, wie ein relevanter Sekundärnutzen erzielt werden kann.

Das Ergebnis des Projektes ist eine Broschüre für Entscheidungsträger sowie die breite Öffentlichkeit. Darin sind [25 Produktsteckbriefe](#) enthalten. Für jedes Produkt wird erklärt, inwiefern der biologische Abbau eine sinnvolle und machbare Option ist und welche technischen Substitutionsmöglichkeiten es für einen nachhaltigeren Materialeinsatz gibt.

Die Online-Abschlusskonferenz des Projektes fand am 28.04.2021 statt. Es wurden Steckbriefe für Produkte aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (Bindegarn, Dünger, Flockungshilfsmittel, Mulchfolien u.a.), Haushalt und Garten (Obst- und Gemüseaufkleber, Bioabfall-Beutel, Kaffee kapseln, Teebeutel u.a.), Fischerei und sonstige Bereiche (Borsten für Kehrmaschinen, Geotextilien u.a.) vorgestellt sowie mit Hintergrundinformationen zum biologischen Abbau, zu Normen, den politischen Rahmenbedingungen und dem Marktvolumen hinterlegt. (KE)

BGK aktualisiert Berechnungen

Die BGK aktualisiert ihre Berechnungen zu Kunststoffgehalten in Kompost und in Gärprodukten.

Die Aktualisierung erfolgt v.a. aus 2 Gründen:

- Bislang wurde von den Laboren neben den Gesamtfremdstoffen lediglich der Anteil an Glas und verformbaren Kunststoffen ausgewiesen, nicht aber von Hartkunststoffen. Um Aussagen über den Gesamtgehalt an Kunststoffen machen zu können, hat die BGK als Schätzwert für den Anteil an Hartkunststoffen die Differenz des Gesamtfremdstoffgehaltes abzüglich Glas abzüglich verformbare Kunststoffe herangezogen. In dieser Fraktion waren daher z. B. auch Metallpartikel und andere Nicht-Kunststoffe enthalten. Auf diese Art der Schätzung der Hartkunststoff-Gehalte wurde bei Veröffentlichungen der BGK immer hingewiesen.

Seit 2021 wird bei den Fremdstoffuntersuchungen, die im Rahmen der Gütesicherung durchgeführt werden, nun zwischen verformbaren (folienartigen) Kunststoffen und sonstigen Kunststoffen (Hartkunststoffe) differenziert. Die aus 2021 inzwischen vorliegenden 1.600 Analyseergebnisse weisen darauf hin, dass in der Fraktion der bislang nur geschätzten Hartkunststoffe auch etwa 50 % Nicht-Kunststoffe erfasst wurden.

- In der Vergangenheit wurden Angaben der BGK über Fremdstoffgehalte in Kompost und Gärprodukten für Partikel > 2 mm angegeben. Mit Ablauf der düngerechtl. Übergangsfrist zu Fremdbestandteilen (31.12.2020) sind bei den Untersuchungen Partikel > 1 mm nunmehr einbezogen.

Entsprechend den vorgenannten Änderungen wird die BGK ihr Themenpapier über ‚Kunststoffe in Kompost und Gärprodukten‘ überarbeiten und in einer aktualisierten Fassung herausgeben.

In der derzeitigen Fassung des BGK-Themenpapiers aus 6/2020 wurden die Frachten an Kunststoffen, die mit Kompost und Gärprodukten auf Böden ausgebracht werden, auf jährlich 715 t berechnet. Davon gelangen 415 t auf landwirtschaftliche Flächen (58 % der Flächen).

Unter Einbeziehung der o.g. Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen sowie der Annahme weiter wachsender Mengen an Kompost und Gärprodukten kann aktuell mit Kunststoffeinträgen in der Größenordnung von etwa 400 t (davon etwa 250 t auf landwirtschaftlichen Böden) ausgegangen werden. Dass diese Mengen weiter reduziert werden müssen, steht für die BGK außer Frage und ist eines ihrer Hauptanliegen.

Bei ihren Berechnungen geht die BGK nicht davon aus, dass Komposte und Gärprodukte ohne Gütesicherung deutlich höhere Gehalte an Fremdstoffen bzw. Kunststoffen aufweisen. Dies ist auch nicht anzunehmen, da es sich bei solchen Anlagen meist um kleine Grüngutanlagen handelt, für die Wirtschaftlichkeitserwägungen bei der Gütesicherung eine größere Rolle spielen. (KE)



Was tun gegen Fehlwürfe?

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) gibt in seiner Informationsschrift Empfehlungen zur Vermeidung von Fehlwürfen bei der getrennten Sammlung.

In der im April 2021 herausgegebenen Information 102 „Was tun gegen Fehlwürfe“ wird aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen die Sortenreinheit von Wertstoffsammlungen verbessert werden kann. Es werden nicht nur satzungsrechtliche Möglichkeiten aufgezeigt, sondern auch beispielhaft Öffentlichkeitskampagnen und Kontrollmechanismen.

Die Schrift befasst sich mit den Sammlungen für Altpapier, Altglas, Bioabfall und Verpackungsabfall. Aus Sicht des VKU ist die Qualitätssicherung der

eingesammelten Verwertungsabfälle eine zentrale Herausforderung für die kommunale Entsorgungswirtschaft.

Nach Ansicht des kommunalen Verbandes reicht die bloße Änderung einer Abfallsatzung allein nicht. Vielmehr bedarf es eines umfangreicheren Ansatzes. Dazu gehören die frühzeitige Beteiligung der Bürger und regelmäßige Kontrollen.

Schlechte Sammelqualitäten führen zu schlechten Outputqualitäten, macht der Geschäftsführer der Dortmunder Wertstoff GmbH

im Vorwort der Broschüre deutlich. Die Sortenreinheit sinkt mit abnehmender sozialer Kontrolle und steigender Anonymität an den Anfallstellen. Vor diesem Hintergrund hat die Dortmunder Wertstoff GmbH begonnen, offensichtlich fehlbefüllte Behälter nicht mehr zu leeren und in diesem Zusammenhang entstehende Kosten verursachergerecht zuzuordnen.

Anlass der Schrift war die in vielen Kommunen bereits erfolgte oder noch anstehende Umstellung der Erfassung von Leichtverpackungen von einer Sacksammlung zu einer Sammlung mittels gelber Tonne und die damit einhergehende Befürchtung einer ansteigenden Fehlwurfquote. Die Frage der Sortenreinheit stellt sich aber nicht nur bei LVP, sondern auch bei den anderen Wertstofffraktionen, etwa bei der getrennten Sammlung von Bioabfällen.

Nach grundlegenden Ausführungen zu den Getrenntsammlungspflichten des KrWG sowie zur Reichweite der kommunalen Satzungscompetenz

allgemein, wird dann auch in einem eigenen Kapitel auf die Qualitätssicherung für Bioabfälle eingegangen.

Qualitätssicherung für Bioabfälle

Neben den Bemühungen um eine steigende quantitative Bioguterfassung sind nach Auffassung des VKU auch qualitative Zielsetzungen erforderlich, die sich auf die Sortenreinheit der Bioabfälle beziehen. Fehlbefüllungen sollen schon am Entstehungsort vermieden werden. Der Bürger soll angehalten werden, seine Biotonne ausschließlich mit Material zu befüllen, das gemäß den Vorsortiervorgaben der zuständigen Gebietskörperschaft zulässig ist. Im Grundsatz sei jeder Fehlwurf als unzulässig zu werten, heißt es in der Broschüre.

In der Abfallsatzung sollte auch ein Verbot von „biologisch abbaubaren“ oder „kompostierbaren“ Kunststoffen wie Tragetaschen, Verpackungen, Cateringmaterialien oder Kaffeekapseln explizit aufgeführt werden. Dies gelte auch dann, wenn diese Produkte nach DIN EN 13432 oder DIN EN 14995 als „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ zertifiziert sind. Soweit auch biologisch abbaubare Bioabfall-Sammelbeutel ausgeschlossen werden, was bei vielen Kommunen der Fall sei, sei auch dies eindeutig zu kommunizieren.

Als in der Abfallsatzung zur Durchsetzung einer sortenreinen Erfassung von Bioabfällen relevant werden folgende Punkte genannt:

- Verpflichtung des Abfallbesitzers, Bioabfälle getrennt zu erfassen und zu überlassen sowie damit verbunden das Verbot, Bioabfälle mit dem Restmüll zu entsorgen.
- Konkrete Vorsortiervorgaben, welche Stoffe als Bioabfälle getrennt zu sammeln sind und welche nicht.
- Größe der zugelassenen Biotonnen und das zur Verfügung gestellte Biotonnenvolumen (pro angeschlossenem Abfallerzeuger). Das Biotonnenvolumen sollte ausreichend bemessen sein und die gemeinsame Erfassung von Küchen- und Gartenabfällen ermöglichen.
- Restabfallvolumen: Bei einem zu geringen Volumen besteht die Gefahr, dass bei überfüllter Restmülltonne die Biotonne als Entsorgungsalternative dient.
- Behälterbezogene Sanktionen bei Fehlbefüllungen von Biotonnen müssen ausdrücklich in der Abfall- und Abfallgebührensatzung vorgesehen sein. Ein abgestuftes Vorgehen wird empfohlen: Nichtleerung von fehlbefüllten Biotonnen;

(Fortsetzung auf Seite 8)



(Fortsetzung von Seite 7)

gebührenpflichtige Leerung von fehlbefüllten Biotonnen als Restmüll; Einzug der Biotonnen bei wiederholter Fehlbefüllung.

Weiter heißt es: Eine gute Satzung alleine garantiert jedoch keine sortenreine Getrenntsammlung. Die Kontrolle der Getrenntsammlung und Maßnahmen bei Fehlbefüllungen gehören zwingend dazu:

- Wiederholte Stichproben in wechselnden Sammelgebieten, insbesondere zur Feststellung von Punktquellen mit starken Verunreinigungen sind in der Regel ausreichend. Die Überwachung der Trennung kann stichprobenartig durch Sichtung und visuelle Schätzung durch Müllwerker im Rahmen der Behälterleerung erfolgen.
- Biotonnenkontrollen müssen den Abfallerzeugern vorab erklärt und Sanktionsmaßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dadurch wirken Kontrollen und Sanktionen über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus.

Ergänzt werden die allgemeinen Ausführungen durch zahlreiche Praxisbeispiele wie etwa Flensburg (Änderung der Satzung); Oldenburg (begleitende Kampagne zu Biotonnenkontrollen); Wetteraukreis (regelmäßige Biotonnenkontrollen); Niddataler Humus- und Erdenwerk (Sichtkontrollen bei der Anlieferung von Bioabfällen mit Reklamation und Zurückweisung bei starken Verunreinigungen).

Angesprochen werden auch Kontrollen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb oder als Bestandteil des Vertrages zur Sammlung und des Transports. Weiter werden Beispiele überregionaler Großkampagnen vorgestellt wie etwa „#wirfuerbio“ und wie Behälterkontrollen als Baustein von Kampagnen genutzt werden können.

Die VKU-Information 102 „Was tun gegen Fehlwürfe?“ kann zum Preis von 22 Euro (Mitglieder des VKU) bzw. für 28 Euro (Nichtmitglieder) zzgl. MwSt. und Versandkosten über www.vku-shop.de bestellt werden. (KE)

BGK unterstreicht Erfordernis der sortenreinen Getrenntsammlung

Zur Bedeutung der sortenreinen Getrenntsammlung der Bioabfälle hat die BGK in 2016 ein [Positionspapier](#) „Sortenreinheit von Bioabfällen gewährleisten“ veröffentlicht.

In 2018 hat die BGK eine [Studie](#) über „Ansatzpunkte zur Reduzierung von Fremdstoffen in Bioabfällen aus der kommunalen Sammlung“ herausgegeben, die im Auftrag der BGK von der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll (GGSC) erstellt wurde. Die Studie soll dazu beitragen, für das Problemfeld der in Bioabfällen aus der getrennten Sammlung enthaltenen Fremdstoffe stärker als bisher zu sensibilisieren und mögliche Ansatzpunkte für Vermeidungsstrategien und für eine sachgerechte Risikoverteilung im Verhältnis Kommune - Verwerter aufzuzeigen, so die federführende Autorin RA Caroline von Bechtolsheim.

Eine „[Orientierungshilfe](#) für sortenreine Bioguterfassung“ wurde von der BGK in der [H&K Q1-2020](#) vorgestellt. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass die sortenreine Getrennterfassung von Biogut mit geringen Gehalten an Fremdstoffen kein Selbstläufer ist. Die BGK hat für die Getrenntsammlung von Bioabfällen daher ein gezieltes Qualitätsmanagement und qualitätssichernde Maßnahmen empfohlen. Neben der Studie wurde auch eine [Checkliste](#) bereitgestellt, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine Selbsteinschätzung seiner Aktivitäten ermöglicht. (KE)



BÖLN Förderprojekt

Mehr Kompost für Kräutertöpfe

Die Nachfrage nach Bio-Topfkräutern hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Noch enthalten deren Substrate wesentliche Anteile an Torf.

Dabei ist die Bio-Branche bestrebt, den Torfanteil soweit wie möglich zu reduzieren. Im Rahmen des Projektes „TerÖko“ entwickelt ein Konsortium aus Wissenschaft, Beratung, Praxis und Erdenindustrie stärker torfreduzierte bis hin zu torf-

freien Substraten für die ökologische Topfkräuterproduktion. Das Projekt wird durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und Nachhaltigkeit (BÖLN) gefördert.

In Anbauversuchen auf Projektbetrieben und den Versuchsstandorten Heidelberg und Erfurt soll der Topfkräuteranbau in torfreduzierten und torffreien Substraten hinsichtlich Bewässerung,

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Nährstoffmanagement und Pflanzenschutz optimiert werden.

Ein weiterer Teilbereich des Projektes beschäftigt sich mit Kompost als Substratkomponente. Schon heute enthält fast jedes Substrat im Bio-Anbau Kompostanteile von mindestens 10 %.

„Hochwertiger Kompost sorgt für eine gesunde Pflanzenentwicklung und kann viele weitere Probleme im Anbau lösen. Allerdings schwanken die Qualitäten teils stark“, so Christian Bruns von der Universität Kassel/Witzenhausen.

Bioabfallverordnung

Nichts Neues von der BioAbfV

Am 5. Februar dieses Jahres hat das Bundesumweltministerium (BMU) die Anhörung der Länder und Verbände zur ‚kleinen‘ Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) beendet. Auf dem Online-Bioabfallforum am 29.06.2021 in Stuttgart hat das BMU nunmehr zu erkennen gegeben, dass etliche Einwände der Länder und Verbände berücksichtigt werden.

Die [Stellungnahmen der Länder und Verbände](#) sind auf der Internetseite des BMU inzwischen öffentlich zugänglich, darunter auch die [Stellungnahme der BGK](#). In der [H&K Q1-2021](#) hatten wir über die Inhalte der in ihren Auswirkungen keineswegs ‚kleinen‘ Novelle berichtet. Auf die Inhalte und Knackpunkte des Referentenentwurfes muss an dieser Stelle daher nicht noch einmal eingegangen werden.

In seinem Beitrag zur Novelle der BioAbfV hat der zuständige Referatsleiter im BMU MinR Hans-Peter Ewens in Stuttgart einen Überblick über die wesentlichen Änderungen gegeben und Kritikpunkte genannt, die sich aus der Anhörung der Länder und Verbände ergeben haben. Zu den Kritikpunkten aus den Anhörungen zählen u.a.

- Eine unzureichende Berücksichtigung des LAGA-Konzeptes für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen. Hier werden v.a. Änderungen in der Gewerbeabfallverordnung verlangt.
- Die weitgehende Verlagerung der Verantwortung für die Sortenreinheit und Abscheidung von in Bioabfällen enthaltenen Fremdstoffen auf die Betreiber der Bioabfallbehandlungsanlagen. In diesem Punkt wird nach den Stellungnahmen erwartet, dass in der Novelle z.B. ein Rückweisungsrecht des Bioabfallbehandlers für

Das Projekt will deshalb in Zusammenarbeit mit der Praxis, der Kompostwirtschaft, der BGK und weiterer Experten die Verfügbarkeit von geeigneten Komposten erhöhen. Das Projekt hat im Oktober 2020 mit 12 Projektbetrieben begonnen. Es hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Weiter Informationen finden Sie [hier](#). (LN)



Bioabfälle mit hohen Fremdstoffgehalten verankert wird. Dies wird nach Aussage von Ewens im BMU diskutiert.

- Der Kontrollwert von 0,5 % Fremdstoffe vor der ersten biologischen Behandlung wird in vielen Stellungnahmen als für zu niedrig erachtet. Kritisiert wird, dass die von der LAGA für die Entpackung gewerblicher Lebensmittelabfälle vorgeschlagenen Regelungen 1:1 auf Bioabfälle aus der getrennten Sammlung privater Haushaltungen übertragen werden. Auch hier wird es, nach Aussagen von Ewens, Veränderungen bzw. Anpassungen geben.
- Bezüglich der Erweiterung des Anwendungsbereiches der Verordnung auf alle Böden richtet sich die Kritik aus der Anhörung nicht auf die Erweiterung des Anwendungsbereiches an sich, sondern gegen damit zusammenhängende Vorgaben der Verordnung, die etwa im Garten- und Landschaftsbau zu erheblichen Einschränkungen des Marktes für Bioabfallprodukte führen würden.

Die beabsichtigten Anpassungen der Verordnung wurden von Ewens auch nach Rückfragen nicht weiter konkretisiert. Dies wohl auch deshalb, weil die Ressortabstimmung über den Referentenent-

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

wurf sowie die vom BMU beabsichtigten Änderungen noch aussteht. So bleibt es bei der vagen Aussage, dass der bekannte Referentenentwurf orientierend an den Stellungnahmen aus der Anhörung noch maßgeblich angepasst wird.

Zum weiteren Vorgehen erläuterte Ewens, dass derzeit die Erfüllungskosten der Novelle berechnet werden. Danach ist die Ressortabstimmung vorgesehen und parallel die Notifizierung bei der

Kommission in Brüssel. Das Kabinett soll mit der Novelle noch vor der Bundestagswahl im September befasst werden. Die erforderliche Beschlussfassung in der Länderkammer wird bis dahin nicht mehr gelingen. Ein Inkrafttreten der Verordnung wird erst in 2022 erwartet. (KE)

Einsatzstoffe

Zugabe von Wirtschaftsdüngern zur Bioabfallbehandlung

Bedingt durch die Corona-Pandemie verändert sich auch das Angebot an Einsatzstoffen für Kompostierungs- und Biogasanlagen. Insbesondere der Anfall an Reststoffen aus Handel- und Gastronomie ist regional stark zurückgegangen.

Viele Betreiber begeben sich daher auf die Suche nach alternativen Einsatzstoffen. Dabei wird auch über den Einsatz von Wirtschaftsdüngern nachgedacht.

Was sind ‚Wirtschaftsdünger‘?

Der Begriff ‚Wirtschaftsdünger‘ stammt aus dem Düngerecht. Er beschreibt eine Untergruppe von Düngemitteln, die i.d.R. als Nebenprodukte der Tierhaltung anfallen oder aus der pflanzlichen Urproduktion landwirtschaftlicher Betriebe stammen. Die formale Definition ist in § 2 Nr. 2 des [Düngegesetzes](#) zu finden (siehe Kasten).

Typische Wirtschaftsdünger sind beispielsweise Stallmist, Gülle, Jauche von Rindern, Schweinen und Geflügel oder auch rein pflanzliche Materialien, wie Energiepflanzen oder Ernterückstände (z.B. Stroh). Nicht zu den Wirtschaftsdüngern zählen üblicherweise Stallmist aus der reinen Freizeitpferdehaltung sowie Mist aus Tiertransporten oder aus Schlachthöfen.

Anforderungen an die Behandlung

Für Wirtschaftsdünger die letztendlich als Düngemittel zum Einsatz kommen, besteht keine grundsätzliche Behandlungspflicht. Daher müssen diese auch bei der Mitverarbeitung in einer Bioabfallbehandlung nicht zwingend hygienisierend behandelt werden. So können in solchen Biogasanlagen Wirtschaftsdünger auch beispielsweise nach einer Pasteurisierung (>70°C, min. 1 Stunde) der behandlungspflichtigen Bioabfälle zugemischt und dann der nachfolgenden mesophilen Fermentation oder Nachrotte (> 37°C) unterzogen werden.



Biogas- und Kompostierungsanlagen, die Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft einsetzen, bedürfen in der Regel einer separaten veterinärrechtlichen Zulassung (Kat. 2) nach EG-VO 1069/2009. Diese muss bei der zuständigen Behörde beantragt und entsprechend bestätigt werden. Zugelassene Anlagen erhalten dann eine 11-stellige DE-Nummer.

Vorgaben der Verbringungsverordnung

Nicht nur die alleinigen Wirtschaftsdünger, sondern auch Komposte und Gärprodukte, die unter Verwendung von Wirtschaftsdüngern hergestellt wurden, unterliegen der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern. Gemäß den dortigen Vorgaben müssen auch Kompostierungs- und Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger einsetzen, der zuständigen düngerechtlichen Behörde vor der ersten Abgabe ihre Tätigkeit anzeigen. Weiterhin bestehen zahlreiche Aufzeichnungspflichten zu Nährstoffflüssen und zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit. In einigen Bundesländern erfolgt dies durch webbasierte Meldesysteme.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Auswirkungen der StoffBiV

Neben den bereits genannten Auflagen bei der Verarbeitung von Wirtschaftsdüngern in Kompostierungs- und Biogasanlagen müssen ggf. auch zusätzliche Vorgaben aus der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) beachtet werden. Diese können sich auf die Behandlungsanlage selbst als auch auf die Landwirte, die Komposte und Gärprodukte abnehmen, beziehen. Mögliche Auflagen sind die Durchführung einer Nährstoffbilanzierung (Stoffstrombilanz) oder ergänzende Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten. Weitere Infos hierzu sind unter diesem [Link](#) verfügbar.

Kompost mit Wirtschaftsdüngern

Die Düngeverordnung enthält u.a. spezifische Regelungen für Komposte. Diese beinhalten z.B. kürzere Sperrfristen in den Wintermonaten oder angepasste Mindestwerte für die Stickstoffausnutzung im Anwendungs- und den Folgejahren. Im Falle der Zugabe von Wirtschaftsdüngern zur Kompostierung von z.B. Grün- bzw. Biogut werden die fertigen Endprodukte in einigen Bundesländern nicht mehr als Kompost i.S.d. Düngeverordnung eingestuft. Damit gelten für die Endprodukte die strengeren Vorgaben für Wirtschaftsdünger.

Information für Kinder

„Kompost aus Bioabfall“

Die als Buch faltbare Malvorlage erklärt Grundschulern den Kreislauf der organischen Abfälle.

Was gehört in die Biotonne? Was passiert beim Kompostieren? Wofür ist Kompost gut? Das Kompost-Faltbuch „Wertvoller Kompost aus Bioabfall“ greift diese Fragen auf.

Durch eine Mischung aus Erklärung, Rätseln und Malen werden Kindern im Grundschulalter die Sachverhalte erklärt und „ihre Rolle“ im Kreislauf der Bioabfälle vermittelt. So werden nicht nur die Kinder für das Thema ‚Kreislauf organischer Abfälle‘ und ‚saubere Erfassung von Bioabfällen‘ im Haushalt interessiert, sondern auch die Eltern erreicht. Als Vorlage des Faltbuches diente der Beitrag „[Auf den Inhalt kommt es an](#)“ aus der Zeitschrift ‚Agrarkids‘ (H&K Q1-2019, S. 8).

Das [Kompostfaltbuch](#) kann bei der BGK als Datei angefragt und weiterverwendet oder in eigene Werbemittel von Kompostanlagenbetreibern eingebunden werden. Zudem kann es bei der BGK als Block gelehrt mit 50 Faltpapieren zum Preis von 15,00 € zzgl. gesetzlicher USt. und Versandkosten bestellt werden. (WE/LN)

Fazit

Die Zugabe von Wirtschaftsdüngern zur Kompostierung bzw. Vergärung von Bioabfällen sollte gut überlegt werden. Letztendlich müssen durch die Mitverarbeitung der Wirtschaftsdünger eine Vielzahl von zusätzlichen Vorgaben eingehalten werden. Neben der veterinärrechtlichen Zulassung der Behandlungsanlage sind dies Auflagen/Restriktionen bei der Anwendung der Erzeugnisse bis hin zu einer eventuellen Stoffstrombilanzpflicht für den Bewirtschafter. (KI)

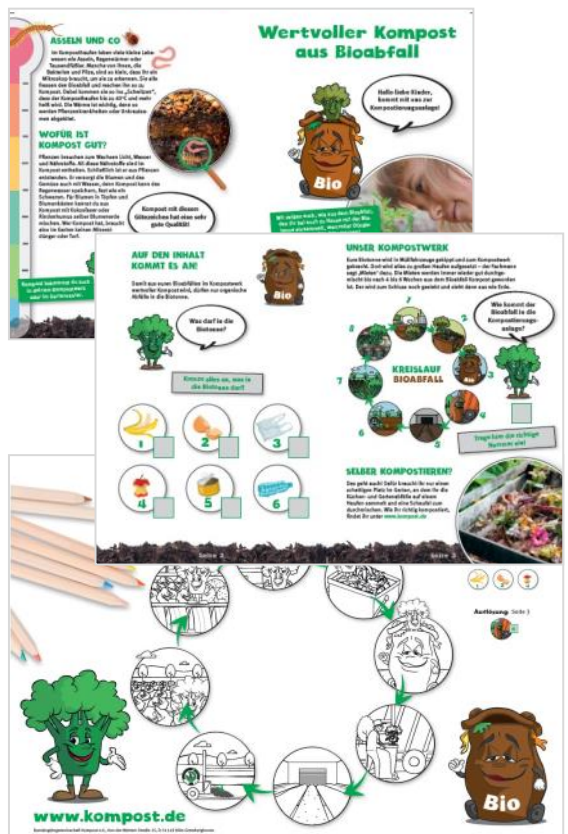
Definition Wirtschaftsdünger

§ 2 Nr. 2 Düngegesetz:

Wirtschaftsdünger sind Düngemittel, die

- a. als tierische Ausscheidungen
 - aa) bei der Haltung von Tieren zur Erzeugung von Lebensmitteln oder
 - bb) bei der sonstigen Haltung von Tieren in der Landwirtschaft oder
- b. als pflanzliche Stoffe im Rahmen der pflanzlichen Erzeugung oder in der Landwirtschaft,

auch in Mischungen untereinander oder nach aerober oder anaerober Behandlung, anfallen oder erzeugt werden.



RGK Südwest und Ökolandbau kooperieren bei der Kompostverwertung

Der ökologische Landbau ist für die Kompostvermarktung ein neuer und interessanter Markt.

Dieser Markt wächst: 2020 hat die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln um rund 20 % zugenommen und die ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ist auf über 1,7 Mio. Hektar angestiegen. Das Wachstum wird von den politischen Zielsetzungen forciert. Bis 2030 sollen bundesweit 20 % der LN ökologisch bewirtschaftet werden, in manchen Bundesländern sogar bis zu 40 %.

Damit dieses Wachstum nachhaltig ist, bedarf es bei bestimmten Betriebsformen des ökologischen Landbaus der Unterstützung durch externe Düngemittel, z.B. durch zugelassene Biogut- und Grüngutkomposte. Diese führen nicht nur die mit den Lebensmitteln aus den Landwirtschaftsbetrieben exportierten Nährstoffe zurück. Sie sind auch für den Humusgehalt der Böden gut. Im Hinblick auf den Klimaschutz ist auch die sogenannte C-Sequestrierung von Bedeutung.

Die RGK Südwest hat diese Potentiale für die Vermarktung hochwertiger gütegesicherter Komposte früh erkannt und unterstützt seit 2017 ihre Mitglieder bei der Vermarktung in den Ökolandbau.

Um eine enge und dauerhafte Vernetzung von Ökolandbau und Kompostwirtschaft zu erreichen hat die RGK Südwest zusammen mit ISA-Ingenieurbüro für Sekundärrohstoffe und Abfallwirtschaft sowie Partnern aus dem Ökolandbau das Projekt „NÖK – Netzwerk Ökolandbau und Kompost“ in Hessen entwickelt.

Weitere Information: [Kompostjournal 29](#) der RGK. (GOT)



Buch

40 Jahre Biotonne Witzenhausen

Die Anfänge der getrennten Sammlung von Bioabfällen in Witzenhausen wurden in einem Jubiläumsband zusammengetragen.

„Anfang der 80er Jahre wurden sie noch milde belächelt: Die Witzenhäuser, die damals die ‚Grüne Tonne‘ speziell für Bioabfälle eingerichtet und den Kompost als Dünger verwendet haben. Es hätte wohl niemand gedacht, wie groß und erfolgreich die Auswirkungen einmal sein würden, die dieses Verfahren auf die Abfallwirtschaft in Deutschland und Europa haben würde“, sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze im Grußwort zu dem rund 250 Seiten umfassenden Rückblick auf die Anfänge der Biotonne.

Anlass für das Buch ist das in 2023 anstehende Jubiläum der „Grünmülltonne Witzenhausen“. Das Buch will erklärtermaßen kein Fachbuch sein. Vielmehr sollte aus verschiedenen Blickwinkeln beschrieben werden, wie die Idee 1982 entstand, daraus 1983 ein Projekt geformt und umgesetzt wurde, welche Bedeutung es bis zum heutigen Tag erlangt hat und letztlich auch, was aus den damaligen Protagonisten geworden ist und wie facettenreich deren Entwicklung sich gestaltet hat.

Teil 1 des Buches beschreibt die Entwicklung vom Pilotprojekt „Grünmülltonne Witzenhausen“ und das weiterführende Forschungsprojekt des Landes Hessen „Getrenntsammlung und Kompostierung von Bioabfällen in Witzenhausen“ von 1985 bis 1989.

Teil 2 enthält die Biografien der Projektbeteiligten, in denen der Einstieg und die spätere Entwicklung der jeweiligen Akteure beschrieben werden. Enthalten ist auch eine Auflistung der Unternehmen und Organisationen, die sich aus dem Forschungsvorhaben heraus entwickelt haben und die in verschiedenen Funktionen und Kooperationen überwiegend noch heute in der Branche aktiv sind. Dazu gehören Klaus Fricke, Ralf Gottschall, Bertram Kehres, Michael Kern, Hans-Martin Kröll, Carsten Mielke, Klaus-Peter Müller, Lutz Hoffmann, Wolfgang Müller, Anne-Marleen Müller-Bahlke, Thilo Roth, Uwe Schridde, Gabi Struck, Thomas Turk, Hardy Vogtmann und Rainer Wallmann.

Das Buch ist in 2021 im CUVILLIER Verlag Göttingen, www.cuvillier.de erschienen. Die Printausgabe kostet 99,80 €, das E-Book 69,90 €. (KE)

ECN

Eine virtuelle Kompostreise durch Europa

Das European Compost Network (ECN) hatte seine Mitglieder im Vorfeld zu der International Compost Awareness Week gebeten, kleine Videos rund um das Thema Kompostierung einzusenden und zur Verfügung zu stellen.

Der Aufruf stieß auf große Resonanz. Auch Mitgliedsunternehmen der BGK und die regionale Gütegemeinschaft Kompost Süd e.V. sind mit Beiträgen vertreten.

Nach der Vorstellung der Videosequenzen am 05. Mai 2021 im Rahmen der Compost Awareness

Week gibt es nun im Nachgang die Möglichkeit, die Reise durch die vielseitige Kompostwelt in Europa nachzuschauen.

Auf der Internetseite von ECN können die [Video-clips](#) angesehen werden. Auch für das kommende Jahr steht im Mai 2022 wieder eine Compost Awareness Week auf der Agenda.

Weitere Information zum ECN und dessen Aktivitäten: www.ecn.de . (TJ)

News aus dem ECN

Das European Compost Network (ECN) informiert mit seinem E-Bulletin monatlich über die aktuellen europäischen Vorhaben und Projekte der Bioabfallwirtschaft sowie über Veranstaltungen und Aktivitäten des ECN selbst.

Im Bulletin [6-2021](#) geht es u.a. um

- den europäischen Aktionsplan zu Zero Pollution von Luft, Boden und Wasser. Dieser beinhaltet unter anderem die Überarbeitung der Klärschlammrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie zur Stärkung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und der Abfallhierarchie
- das europäische Gemeinschaftsprogramm „EJP SOIL“ mit dem Ziel Lösungen für ein nachhaltiges landwirtschaftliches Bodenmanagement bereitzustellen

Kontakt und weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite](#) von European Compost Network. (vA)



VHE

Martin Idelmann ist neuer Vorsitzender des VHE

Dr. Martin Idelmann (EGW) ist von der Mitgliederversammlung des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) am 19.05.2021 als neuer Vorsitzender gewählt worden. Er löst Jochen Lippross ab, der dem Verband seit über 15 Jahren vorstand.

Jochen Lippross (Lobbe Entsorgung GmbH) wollte sich nach seiner langen Amtszeit nicht erneut zur Verfügung stellen. Die Mitgliederversammlung sprach Herrn Lippross viel Anerkennung und großen Dank für die erfolgreiche Leitung des VHE über anderthalb Jahrzehnte aus.

Als stellvertretende Vorsitzende wurden Lothar Mehren (Kreis Euskirchen) und Johannes Fröhlich (Reterra Service GmbH & Co. KG) in ihren Ämtern bestätigt.

In seiner Antrittsrede erläuterte Dr. Idelmann (Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - EGW), dass er die Ausrichtung des VHE hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit fortführen möchte. Einen Schwerpunkt seiner Arbeit werde es sein, Initiativen zur Erfassung besserer Bioabfallqualitäten zu initiieren. Die Verantwortung für die Herstellung hochwertiger Produkte dürfe nicht alleine auf den Schultern der Anlagenbetreiber lasten. Die Verbraucher müssten stärker in die Pflicht genommen werden, ihre Bioabfälle sortenreiner zu trennen, so Idelmann. (KE)

Save the Date

Humustag und Mitgliederversammlung 2021 in Eisenach

Der Humustag und die Mitgliederversammlung der BGK finden am 25. und 26. November 2021 in Eisenach statt.

Da nicht absehbar ist, ob und in welchem Rahmen Präsenzveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie im November möglich sein werden, ist die Mitgliederversammlung als Hybridveranstaltung geplant. So können auch Personen teilnehmen, denen eine Teilnahme an der Präsenzveranstaltung nicht möglich ist.

Humustag

Veranstaltungsort des Humustags ist der Erhardt-Saal der ‚Automobile Welt Eisenach‘. Das Museum zeigt in einem Industriegebäude auf dem ehemaligen Betriebsgelände des Automobilwerks Eisenach deutsche Automobilgeschichte.

Geselliger Abend und Mitgliederversammlung

Im Anschluss an den Humustag findet der Gesellige Abend für Mitglieder der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften auf der Wartburg statt. Die Mitgliederversammlung ist am 26.11.2021 im Vienna House Thüringer Hof.



Auch in diesem Jahr haben wir ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und ein Zimmerkontingent zum Abruf vorbereitet.

Anmeldung und Zimmerreservierung

Mitglieder der BGK oder der angeschlossenen Gütegemeinschaften erhalten im September ein ausführliches Programm, das Online-Anmeldeformular für den Humustag, den Geselligen Abend, die Mitgliederversammlung sowie ein Formular zur Zimmerreservierung. (WE)

Programm

12:30 Uhr	Begrüßungskaffee
13.30 Uhr	Begrüßung und Einleitung <i>Frank Schwarz, Vorsitzender der BGK Bundesgütegemeinschaft Kompost</i>
13:45 Uhr	Beitrag von Kompost und Gärprodukten zur Klimapolitik – von der Torfminderung bis zur Kohlenstoffbindung im Boden“ (Arbeitstitel) <i>Dipl.-Ing. agr. Bernhard Osterburg, Leiter der Stabsstellen Klima und Boden, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei</i>
14.15 Uhr	Weitergehende Aufbereitung und Nutzung von Gärprodukten <i>Thomas Karle, Vorstandsvorsitzender der GüteGemeinschaft Gärprodukte e.V. (GGG)</i>
14.45 Uhr	Diskussion der Vorträge
Kaffeepause	
15.30 Uhr	Kleine Novelle der Bioabfallverordnung – Eine Einordnung aus Sicht der Landkreise <i>Dr. Torsten Mertins, Dt. Landkreistag, Referat, 22, Kreislaufwirtschaft, Baurecht, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung, Umwelt-, Natur-, Klimaschutz, Berlin</i>
16:00 Uhr	Diskussion des Vortrags
16.30 Uhr	40 Jahre Biotonne <i>Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hartmut Vogtmann</i>
Ende der Veranstaltung ca. 17.15 Uhr	



Veranstaltungen

09. September 2021, Frankfurt am Main
DPP-Forum 2021: „P-Rezyklate - Nicht für die Tonne!?“

Weitere Infos: [hier](#)

23. September 2021, Langenlois (AT)
7. Internationaler Praktikertag für Kompostierung

Weitere Infos: www.kompost-biogas.info

05. - 07. Oktober 2021, Kassel
32. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum

Weitere Infos: www.witzenhausen-institut.de

07. Oktober 2021, Rotenburg/Wümme
15. Fachgespräch Biogas der Biogasunion

Weitere Infos: [hier](#)

22. - 26. November 2021, online
Biogas Convention, Digitale Tagung

Weitere Infos: www.biogas-convention.de

25. - 26. November 2021, Eisenach
Humustag und Mitgliederversammlung der BGK

Siehe S. 14 dieser Ausgabe

07. - 09. Dezember 2021, Nürnberg
Biogas Trade Fair mit Biogas Fachforum

Weitere Infos: www.biogas-convention.de

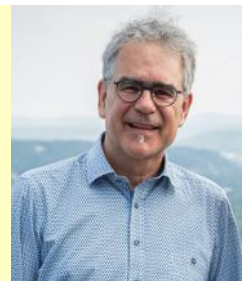
IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres
(KE) (v.i.S.d.P.)



Wechsel in der Redaktion

Aufgrund des Ausscheidens aus dem aktiven Berufsleben legt Dr. Bertram Kehres mit dieser Ausgabe der H&K nach mehr als 25 Jahren die Chefredaktion des Informationsdienstes nieder. Ab der nächsten Ausgabe wird die Redaktion von seinem Nachfolger in der Geschäftsführung, David Wilken, übernommen.

Mitarbeit in dieser Ausgabe

Bettina Föhmer (FÖ), Dipl.-Ing. Agr. Ralf Gottschall (GOT), Dr. Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), M.Sc. Lisa van Aaken (vA), Dipl. Geogr. Susanne Weyers (WE)

Fotos

Stefan Körber - stock.adobe.com
petrrgoskov - stock.adobe.com
Ulrich Müller - Fotolia
BRAMSIEPE - stock.adobe.com
Lisa van Aaken, Köln

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

26. Jahrgang, Ausgabe Q2-2021
geändert am 13.07.2021